

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Verhältnis zwischen Hermann Jost AG und dem Kunden.

Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages, jeder Ergänzung dazu sowie bezüglich aller im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag stehenden Rechtsverhältnissen zwischen Hermann Jost AG und dem Kunden. Die AGB beziehen sich somit auf alle unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote gegenüber den Kunden, und dies in jeder Form.

### § 2 Zustandekommen eines Vertrages

Unsere Angebote gelten maximal für die Dauer von 5 Monaten, seit eine schriftliche Offerte abgegeben worden ist. Anderslautende schriftliche Angaben sind vorbehalten.

Das Zustandekommen eines Vertrages setzt stets Schriftlichkeit voraus, wobei die Unterschrift des Kunden genügt. Fax- und E-Mail-Bestätigungen erfüllen das Schriftformerfordernis ebenfalls. Mangelt es einer schriftlichen Offerte oder Vertragsgrundlage, sind die Parteien aber mündlich übereingekommen, bestätigt die Hermann Jost AG den Vertrag einseitig schriftlich (Auftragsbestätigung). Erfolgen keine Einwände gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Auftragsbestätigung, gilt der bestätigte Vertragsinhalt als vom Kunden genehmigt.

### § 3 Leistungsumfang Hermann Jost AG

Der genaue Leistungsumfang und die Details dazu werden in einer schriftlichen Offerte oder der Auftragsbestätigung aufgeführt. Fehlt eine detaillierte Beschreibung des Leistungsumfanges, orientiert sich dieser am "branchenüblichen" Umfang der zu erbringenden Leistungen. Jedenfalls aber sind folgende Arbeiten von der Hermann Jost AG zu erbringen:

- Bohrungen in Lockergestein und Fels;
- anliefern, versetzen und Druckprüfung der Erdwärmesonde;
- Ausfüllen des Ringraumes mit Injektionsmittel, inklusive Lieferung gemäss den Bedingungen des Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Kantone am Ort der gelegenen Sache;

Der Kunden hat nebst der Bezahlung des Werklohnes jedenfalls eine Bauwesenversicherung als Bauherr abzuschliessen, in welcher die Erdwärmesondenbohrung mitversichert ist.

### § 4 Lieferort / Leistungen des Kunden

Ohne anderslautende Abmachung im Vertrag (bzw. der Auftragbestätigung) hat der Kunde zu gewährleisten:

- dass die Zu- und Wegfahrt zu den Baustellen mit einem LKW oder Tiefganganhänger bewilligt und bei jeder Witterung uneingeschränkt möglich ist. Allfällige Bergungskosten und/oder Fremdhilfen werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- dass eine ebene (max. 4% Gefälle), befahrbare und befestigte Arbeitsfläche von ca. 12 x 3 m für 24t schwere LKW zur Verfügung steht.
- dass keine Grabungen oder Verflockungen nötig sind und der Bohrlochbereich abgesteckt ist.
- dass unbeschränkte Arbeitshöhe zur Verfügung steht.
- dass bei unklaren Untergrundverhältnissen ein geologisches Gutachten durch den Auftraggeber beizubringen ist.
- dass der Kunde die nötige Bewilligung des Gewässerschutzamtes, des zuständigen kantonalen Amtes sowie allenfalls weiterer notwendige Bewilligungen selbst beschaffen muss. Sämtliche Bewilligungen müssen vor Einrichtung des Bohrplatzes vorliegen.
- dass der Kunde geklärt hat, dass im Bohr- bzw. Arbeitsbereich keine Leitungen, Kanalisationen, unterirdische Bauten etc. befinden.
- dass der Kunde Massnahmen zum Schutz von Verbund- und/oder Hartplätzen, welche mit dem Bohrgerät befahren werden, ergriffen hat. Die Haftung für Schäden an Verbund- und/oder Hartplätzen wird wegbedungen.
- dass der Kunde auf dessen Kosten geeignete Schuttmulden (mind. 8 m<sup>3</sup>) in unmittelbarer Nähe zur Bohrstelle bei Bohrbeginn bereitstellt. Die Folgen jedweder Art einer sich daraus ergebenden Bauverzögerung trägt der Kunde.
- dass das im Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführte, zu entsorgende Schlammgut je m<sup>3</sup> für den vereinbarten Fixpreis verbindlich ist. Mehrausmass von mehr als 10% wie im Vertrag aufgeführt, führt zu einer ergänzenden Kostenfolge für die Entsorgung des Schlammgutes.
- dass der Kunde auf seine Kosten sich in der Nähe befindende Bauten, Bauteile, etc. schützen muss.
- dass auf Kosten des Kunden beim Bohrloch ein elektrischer Anschluss 230V, 10A, Steckerdimension 2 P+E mit Abgabe der notwendigen elektrischen Energie vorhanden ist. Der Stromverbrauch geht zu Lasten des Kunden.
- dass auf Kosten des Kunden ein Wasseranschluss in max. Entfernung von 30 m

mit der Dimension 3/4 Zoll und ein Druck von 4 Bar vorhanden ist.

- dass jede Erdwärmesonde mit einem Wärmeträgermedium gefüllt wird.
- Dass jede Erdwärmesonde im Beisein der Beauftragten abgenommen wird. Verweigert der Kunde die angesetzte Abnahme ohne Grund, gilt die Arbeit als mängelfrei genehmigt.
- Dass die an der Erdoberfläche sich befindenden Sondenteile zu schützen.
- Dass der Kunden das ihm gegen Quittung übergebene Bohr- und Druckprotokoll zusammen mit einem allfälligen hydrogeologischen Bericht an das zuständige Amt für Umwelt und Energie sendet.

### § 5 Preise / Zahlungskonditionen

a) Alle Preise sind im Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung fixiert. Diese Preise verstehen sich stets in CHF und exklusive MWST., ausser es ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart. Die Preise in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen sind grundsätzlich verbindlich. Erhebliche Irrtümer sind jedoch vorbehalten.

b) Treten nicht vorhersehbare besondere Verhältnisse auf, z.B. spezielle geologische Verhältnissen, können die vereinbarten Bohrmeter in mehrere Bohrungen aufgeteilt werden. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen. Weitere zusätzliche, nicht vorhersehbare Arbeiten (z.B. Folge- und Sanierungskosten von artesisch gespannten Wasser- oder Gasaustritten, etc.) werden nach üblichen Regieansätzen verrechnet.

Nicht von Hermann Jost AG verschuldete Wartezeiten, zusätzliche Ab- und Antransporte der Bohranlage werden zusätzlich vom Kunden entschädigt.

c) Nicht im Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung enthaltene Arbeiten, die für die vollständige und mängelfreie Erstellung des geschuldeten Werkes nötig sind, werden zusätzlich in Regie abgerechnet. Es gelten folgende Regieansätze:

Bohrmeister:	CHF	120.00 /h
Bohrarbeiter:	CHF	95.00/h
Projektleiter:	CHF	135.00/h
Geräte, pauschal:	CHF	1650.00/Tag

### § 6 Zahlungsbedingungen

Wir senden Ihnen zusammen mit dem Bohr- und Druckprotokoll die Schlussrechnung zu. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen (Verfalltag).

Werden Akontozahlungen nicht oder nicht innert Frist bezahlt, ist Hermann Jost AG berechtigt, die Arbeiten bis zur Zahlung einzustellen.

### § 7 Haftung / Gewährleistung

a) Hermann Jost AG lehnt jede Haftung ab für Schäden und Verletzungen, die durch die unsachgemässe oder unvorsichtige Handhabung und/oder Inbetriebnahme des von ihr erstellten Werkes entstehen.

Bei nach Entdeckung zu Recht gerügter Mängel besitzt die Hermann Jost AG ein Recht auf Nachbesserung. Eine Nachbesserung durch Dritte befreit die Hermann Jost AG von jeder Haftung/Gewährleistung.

b) Die Haftung für Folgeschäden werden in jeder Hinsicht wegbedungen.

### § 8 Lieferverzögerungen /-unmöglichkeit

Bei Lieferverzögerungen bzw. Lieferunmöglichkeit, die sich ausserhalb des Einflussbereiches der Hermann Jost AG befinden, ist Hermann Jost AG von jeder Haftung befreit.

### § 9 Generelle Bestimmungen

a) Die Kundendaten werden nur innerhalb Hermann Jost AG verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

b) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

c) Dieser Vertrag untersteht **ausschliesslich schweizerisches Recht**. Zuständig für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die **ordentlichen am Sitz der Hermann Jost AG zuständigen Gerichte**.

**Hiermit werden die Bedingungen akzeptiert.**

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_